# Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019

# **LBBW Equity Select**

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1549

Inhaltsverzeichnis	Seite
Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	6

### Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

# Management und Verwaltung

## Verwaltungsgesellschaft und Investmentmanager

LRI Invest S.A. 9A, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach www.lri-group.lu

### Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller Mitglied des Managing Board LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer Mitglied des Managing Board LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

seit dem 1. April 2019: Thomas Grünewald

Mitglied des Managing Board LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

# Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft \*)

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender) Managing Partner Augur Capital AG Frankfurt am Main/Deutschland

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender) Managing Partner Augur Capital AG Frankfurt am Main/Deutschland

Johan Flodgren Investment Director Keyhaven Capital Partners Ltd. London/Großbritannien

Achim Koch Geschäftsführer LBBW Luxemburg Branch Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld Mitglied des Vorstands Baden-Württembergische Bank Stuttgart/Deutschland

# Verwahrstelle, Hauptzahlstelle, Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG Niederlassung Luxemburg 1C, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach www.hauck-aufhaeuser.com

# Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank Brienner Straße 18 D-80333 München www.bayernlb.de

# Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg www.pwc.com/lu

<sup>\*)</sup> Mit Wirkung zum 19. Februar 2019 haben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Günther P. Skrzypek, Florian Gräber, Johan Flodgren und Achim Koch ihre Ämter niedergelegt. Die Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder ist bereits in die Wege geleitet.

# Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des LBBW Equity Select per 30. Juni 2019

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	11.798.333,25
- davon Wertpapiereinstandskosten	5.826.025,79
Bankguthaben	2,59
Summe Aktiva	11.798.335,84
Bankverbindlichkeiten	-6.257,38
Sonstige Verbindlichkeiten	-77.696,29
Summe Passiva	-83.953,67
Netto-Fondsvermögen	11.714.382,17

# Währungs-Übersicht des Fonds LBBW Equity Select

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
USD	6,93	59,22
EUR	4,78	40,78
Summe	11,71	100,00

# Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds LBBW Equity Select

Wertpapierkategorie	in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	11,33	96,72
Indexzertifikate	0,47	4,00
Summe	11.80	100.72

# Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds LBBW Equity Select

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	7,35	62,66
Irland	2,41	20,60
Bundesrepublik Deutschland	2,04	17,46
Summe	11,80	100,72

# Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2019 des Fonds LBBW Equity Select Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Organisierter Markt Indexzertifikate							
LRI Invest Sec.S.A. (Cp.A D1) Zertifikate 10.10.44 ARF	EUR	400,00		%	117,2482	468.992,62	4,00
Wertpapier-Investmentanteile							
Amundi Fds-Pion.US Equity Res. Act. Nom. I2 Uh. EUR Acc. oN	ANT	80.000,00	80.000,00	EUR	13,4900	1.079.200,00	9,21
ComStage-Nasdaq-100 U.ETF Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	9.700,00		EUR	70,8100	686.857,00	5,86
LBBW Alpha Dynamic Inhaber-Anteile T (T) o.N.	ANT	10.000,00		EUR	58,1000	581.000,00	4,96
LBBW Divid.Strat.Small&MidCaps Inhaber-Anteile I	ANT	6.500,00		EUR		1.027.715,00	8,77
LBBW Dividenden Strat. Europa Inhaber-Anteile	ANT	3.500,00		EUR		400.155,00	3,42
UniInstit.Europ.MinRisk Equit. Inhaber-Anteile	ANT	8.000,00		EUR	77,1400	617.120,00	5,27
Fidelity Fds-America Fund Reg.Shares A (Glob.Cert.) o.N.	ANT	150.000,00		USD	11,0700	1.458.113,80	12,45
iShs VI-E.MSCI WId Min.Vo.U.E. Reg. Shares USD (Acc) o.N.	ANT	43.000,00		USD	49,3300	1.862.653,67	15,90
iShs VI-E.S&P 500 Min.Vol.U.E. Reg. Shares USD (Acc) o.N.	ANT	11.000,00		USD	57,0500	551.062,52	4,70
Mor.St.InvUS Growth Fund Actions Nom. I o.N.	ANT	15.000,00		USD	149,1300	1.964.304,53	16,77
T. Rowe Price-US Blue Chip Equ Namens-Anteile Q o.N.	ANT	50.000,00		USD	25,0800	1.101.159,11	9,40
Summe Wertpapiervermögen				EUR		11.798.333,25	100,72
Bankguthaben							
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM) Summe Bankguthaben	USD	2,95		EUR <b>EUR</b>		2,59 <b>2,59</b>	0,00 <b>0,00</b>
Bankverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM) Summe Bankverbindlichkeiten	EUR	-6.257,38		EUR <b>EUR</b>		-6.257,38 <b>-6.257,38</b>	-0,05 <b>-0,05</b>
Sonstige Verbindlichkeiten ¹)				EUR		-77.696,29	-0,67
Netto-Fondsvermögen				EUR	:	11.714.382,17	100,00 *)
Anteilwert des Fonds LBBW Equity Select T				EUR			76,85
Anteilwert des Fonds LBBW Equity Select I				EUR			91,07
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Equity Select T				STK			152.348,17
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Equity Select I				STK			67,46
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen				% %			100,72 0,00
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze Alle Vermögensgegenstände					per		28.06.2019
Devisenkurse (in Mengennotiz)					per		28.06.2019
US-Dollar	(USD)		1,138800		= 1		EUR

<sup>\*)</sup> Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Performanceabhängige Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

# Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2019

#### Allgemein

Der Fonds LBBW Equity Select (der "Fonds") ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

### Ereignisse während des Geschäftsjahres / Berichtszeitraumes

Gemäß der Ankündigung vom Juni 2018 haben die Apex Group und ihre Partner Anteile in Höhe von mindestens 95% des Luxemburger Fonds Augur Financial Opportunities 2 SICAV erworben. Im Rahmen der Transaktion wurde die LRI Group Teil von Apex. Die Transaktion wurde am 19. Februar 2019 besiegelt.

Mit Wirkung zum 19. Februar 2019 haben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Günther P. Skrzypek, Florian Gräber, Johan Flodgren und Achim Koch ihre Ämter niedergelegt. Die Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder ist bereits in die Wege geleitet.

Per 11. April 2019 wurde bekannt gegeben, dass die LRI Group ("LRI") und die Augeo Capital Management ("Augeo"), Tochterunternehmen der Apex Group Ltd ("Apex") zukünftig unter dem gemeinsamen Markennamen LRI Group auftreten werden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit und als Teil einer strategischen Zusammenführung der beiden Kapitalverwaltungsgesellschaften unter einer gemeinsamen Marke durch Apex wurde die Augeo Capital Management ("Augeo"), früher Warburg Invest Luxembourg S.A. ("Warburg Invest"), in LRI Capital Management umbenannt.

Ferner wurde ein gemeinsamer Vorstand für beide Gesellschaften geschaffen und wird aus Frank Alexander de Boer, Thomas Grünewald und Utz Schüller bestehen.

#### Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

- Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.
  - Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
- Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
  - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
  - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
  - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem Geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
  - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
  - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird

der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.

- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Da für den Fonds zwei Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
  - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
  - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
- 4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Die Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

#### Kosten

Angaben zur Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

#### Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

#### Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteilklasse	Kennnummer	ISIN
LBBW Equity Select	Т	A0LGCX	LU0281806751
LBBW Equity Select	I	A0LGCY	LU0281807130

#### Ausschüttungspolitik

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

# Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen der Klasse T kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5,00% erhoben werden. Für die Anteilklasse I entfällt der Ausgabeaufschlag. Für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, bei Rücknahmen von Anteilen in allen Anteilklassen, die innerhalb von 90 Kalendertagen nach Ausgabe der Anteile erfolgen, zu Gunsten des Fonds eine Rücknahmegebühr von 1% des zurückzunehmenden Bruttobetrages zu belasten. Im Falle der Belastung eines Rücknahmeabschlags ist der Rücknahmepreis der Anteilwert abzüglich des Rücknahmeabschlags.

#### Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

#### Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

- Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt Luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
- 2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.
  - Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
- 3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

### Verwaltungsgebühren der gruppeneigenen Zielfonds

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
LBBW Alpha Dynamic Inhaber-Anteile T (T) o.N.	0,12

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.

# Verwaltungsgebühren der Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Geschäftsjahr im Bestand gehaltenen Zielfonds erhältlich.